

BEBAUUNGSPLAN VENUSSTRASSE

SITUATION 1:500

PLAN NR.	FORMAT	MASSTAB	GEZEICHNET	KONTR.	ÄNDERUNG	DATUM
I.125.1	63 x 60		GRO.		25.11.1971 RM 28.3.1972 BC	22.9.71

Emch+Berger

DIPL. BAUINGENIEURE SIA
HOCH-UND TIEFBAU
4500 SOLOTHURN

Tel. 065 / 2 07 31

LEGENDE:

- Bestehende Strassen
- Neue Strassen
- Bestehende Trottoirs
- Neue Trottoirs
- Baulinien neu
- Baulinien ~~neu~~ mit gültigem Bebauungsplan genehmigt
- Begrenzung der Planauflage
- Begrenzung Bebauungsplan „Höhenweg“ T.B. I.68.

SPEZ. VORSCHRIFTEN:

- Es dürfen im Bereiche dieses Planes keine Flachdachhäuser erstellt werden.
- Die Grünbepflanzung an der westl. Böschung muss bestehen bleiben.

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat

4. April 1972

Der Ammann:

Der Gemeindevorsteher:

Genehmigt von der Gemeindeversammlung

Der Ammann:

Der Gemeindevorsteher:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons

Solothurn durch Beschluss 4457.....

Solothurn, 1. Sept. 1972

Der Staatschreiber:

St. A. Röllin

ANSCHLUSS: BEBAUUNGSPLAN GEUGENSPÜEL
T.B. I.126.

Bestehende
Grünbepflanzung auf
ganzer Böschung muss
erhalten bleiben.

Fussweg, genaue Lage
wird im Bauland-
umlegungsverfahren
festgelegt.

Garagebaulinie

Hausbaulinie

W1

W1

